

3304/AB XXI.GP

Eingelangt am: 25.03.2002DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Barbara Prammer, MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Verwendung der Prozessgelder in Diversionsverfahren für Opferschutzeinrichtungen" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1a) und 1b):

Die Veränderungen der Einnahmen nach Einführung der Diversion sind aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen:

	(Beträge in Mio ATS)		
EINNAHMEN	1999	2000	
2001			
Strafgelder	301,4	228,2	217,0
Geldbußen (§§ 90b und 90c) stopp 134,1	-	121,7	
Gebühren in Strafsachen	112,5	81,8	71,0
Summe		413,9	431,7
422,1			

Daraus ergibt sich, dass den im Zusammenhang mit der Diversion stehenden Einnahmen aus Geldbußen ein Rückgang an Einnahmen bei Strafgeldern und Gebühren in Strafsachen gegenübersteht. Insgesamt ist die Summe dieser Einnahmen gegenüber dem Jahr 1999 im Jahr 2000 um 17,8 Mio S und im Jahr 2001 um 8,2 Mio S gestiegen.

Zu 2a):

In den Bundesvoranschlägen für die Jahre 2000, 2001 und 2002 sind für die Förderung von Opferhilfeeinrichtungen beim Bundesministerium für Justiz 3 Mio S, 6 Mio S bzw. 727.000 EURO veranschlagt, wobei in den Jahren 2001 und 2002 eine Kreditbindung von jeweils 3 % besteht.

Zu 2b):Kalenderjahr 2000:

Opferhilfeorganisationen	Zahl der geförderten Betreuungsfälle/Zahl der betreuten Personen	gebundene Förderung	davon in Anspruch genommen und ausbezahlt
Verein "TAMAR", Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen, Wexstraße 22/31, 1020 Wien	17/21	S 840.000	S 253.400
Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen, Theobaldgasse 20/1/9, 1060 Wien	7/7	S 840.000	S 104.016,80
Institut für Sozialdienste, Gemeinnützige GmbH, Schedlerstraße 10, 6900 Bregenz	6/6	S 183.300	S 26.082
WEISSER RING, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten, Marokkanergasse 3/2, 1030 Wien	15/18	S 100.000	S 66.412,58

Kalenderjahr 2001:

Opferhilfeorganisationen	Zahl der geförderten Betreuungsfälle/ Zahl der betreuten Personen	gebundene Förderung	davon in Anspruch genommen und ausbezahlt
Verein "TAMAR", Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen, Wexstraße 22/31, 1020 Wien	21/27	S 967.500	S 471.649
Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen, Theobaldgasse 20/1/9, 1060 Wien	19/29	S 907.200	S 584.337,12
Institut für Sozialdienste, Gemeinnützige GmbH, Schedlerstraße 10, 6900 Bregenz	31/33	S 700.000	S 310.822,50
Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie in Oberösterreich, Landstraße 82/2, 4020 Linz	43/42	S 490.000	S 260.909,30

Verein "Der Lichtblick", Frauen und Familienberatungsstelle, Obere Hauptstraße 27/1/12, 7100 Neusiedl/See	1/1	S 50.000	S 5.560
DIE MÖWE, Unabhängiger Verein für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder, Börsegasse 9/1, 1010 Wien	13/14	S 390.000	S 105.510
Verein "Frauen für Frauen", Hoysgasse 2, 2020 Hollabrunn	5/5	S 40.000	S 28.800
Kinderschutzzentrum, Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern, Rudolf-Biebl-Straße 50, 5020 Salzburg	18/19	S 270.000	S 185.295
WEISSER RING, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten, Marokkanergasse 3/2, 1030 Wien	25/26	S 205.000	S 114.479
Verein "Rettet das Kind" Landesverband Steiermark, Kalchberggasse 1/1, 8010 Graz	8/8	S 150.000	S 91.182,96
Kinderschutzzentrum Kärnten, Verein Hilfe für Kinder und Eltern, Beratungs- und Therapieeinrichtung, Kumpfgasse 20, 9020 Klagenfurt	3/3	S 70.000	S 36.180
Verein Frauen gegen Vergewaltigung, Wilhelm-Greil-Straße 1, 6020 Innsbruck	3/3	S 100.000	S 67.068
Verein Frauenhaus Amstetten, Postfach 47, 3302 Amstetten	2/3	S 100.000	S 17.297,66

Darüber hinaus wurden folgenden Vereinen Förderzusagen gegeben:

- Verein der Lateinamerikanischen Emigrierten Frauen in Österreich (LEFÖ), Kettenbrückengasse 15/2/4, 1050 Wien
- Verein Frauennotruf - Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Schillerstraße 29/1/3, 8010 Graz
- Burgenländische Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Steinamangerstraße 4/2, 7400 Oberwart
- Verein Frauen für Frauen Burgenland, Spitalgasse 5, 7400 Oberwart
- Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS), Fromillerstraße 20, 9020 Klagenfurt

Zu 2c):

Die Höhe der für Opferhilfe zur Verfügung stehenden Mittel ergibt sich - auch für künftige Jahre - aus dem jeweiligen Bundesvoranschlag abzüglich allfälliger vom Bundesminister für Finanzen verfügbarer Bindungen. Es besteht die Absicht, diese Mittel auszuschöpfen, wenn entsprechende förderungswürdige Vorhaben an das

Bundesministerium für Justiz herangetragen werden. Eine besondere Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Finanzen ist nicht erforderlich.

Zu 3a):

Artikel VI Abs. 2 der Strafprozessnovelle 1999 sieht vor, dass die Förderungen auch möglichst davon abhängig zu machen sind, dass aus Mitteln anderer Gebietskörperschaften jeweils gleichhohe Zuschüsse geleistet werden. Die vom Bundesministerium für Justiz im Rahmen des Projektes "Prozessbegleitung" geförderten Vereine erhalten durchwegs Förderungen vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, vom Bundesministerium für Inneres und anderen Gebietskörperschaften zum Zwecke der Finanzierung der Infrastruktur, der Organisation und Administration. Der aus den Ressourcen der Vereine getätigte Verwaltungsaufwand für die Prozessbegleitung ist im Sinne des Art VI Abs. 2 Strafprozessnovelle 1999 als Zuschuss zu werten. Mit der Einzelfallverrechnung wird sicher gestellt, dass die vom Bundesministerium für Justiz zur Verfügung gestellten Mittel den Opfern unmittelbar zukommen. Gleichzeitig wird damit eine allfällige Doppelförderung ausgeschlossen. Die Betreuung der Opfer von Straftaten ist keineswegs gefährdet, weil die psychosoziale Prozessbegleitung nur von professionellen Psychosozialarbeitern und Psychotherapeuten und die rechtliche Begleitung nur von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen durchgeführt wird.

Zu 3b):

Richtig ist, dass das Bundesministerium für Justiz nicht die Kosten des administrativen und personellen Aufwandes der Oberösterreichischen Interventionsstelle gegen Gewalt für die Arbeit im Zusammenhang mit der Prozessbegleitung übernommen hat. Die Oberösterreichische Interventionsstelle gegen Gewalt hat ebenso wie die übrigen Interventionsstellen vom Bundesministerium für Inneres einen Auftragsvertrag, der die psychosoziale und rechtliche Unterstützung von Opfern von Gewalt im Familienbereich enthält, dh es wird auch die Unterstützung im strafrechtlichen Bereich von diesem Auftragsvertrag erfasst. Aus diesem Grund wurde von der Interventionsstelle lediglich die rechtliche Vertretung im Strafverfahren, die durch einen Anwalt erfolgt, dem Bundesministerium für Justiz in Rechnung gestellt. Der administrative Aufwand für diese Vermittlertätigkeit rechtfertigt wohl kaum die Vorgangsweise der Oberösterreichischen Interventionsstelle. Im Übrigen ist vom Bundesministerium für Justiz im Jahr 2002 nicht daran gedacht, die Interventionsstellen im Hinblick auf das bestehende Auftragsverhältnis mit dem Bundesministerium für

Inneres im Rahmen des Projektes "Prozessbegleitung" zu fördern. Die Prozessbegleitung im Raum Oberösterreich wird im Jahr 2002 vom Kinderschutzzentrum Linz und vom Autonomen Frauenzentrum Linz, welchen bereits eine Subvention bewilligt wurde, und auch vom WEISSEN RING, der österreichweit tätig ist, wahrgenommen.

Zu 3c):

Auf die Antwort zu 3a) und 3b) wird verwiesen.

Zu 4a):

Das Bundesministerium für Justiz hat die Präsidenten der Oberlandesgerichte und die Oberstaatsanwaltschaften ersucht, die Richter und Staatsanwälte auf die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Opferhilfeeinrichtungen hinzuweisen. Das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet Prozessbegleitung wird laufend erweitert.

Zu 4b):

Das Bundesministerium für Justiz nimmt fachliche Unterstützung durch die Opfer-schutz-einrichtung selbst nicht in Anspruch nimmt.

Zu 4c):

Es wird auf Antwort 4a) verwiesen. Ergänzend ist festzuhalten, dass im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen eine Arbeitsgruppe zur Implementierung der Prozessbegleitung und Ausarbeitung von Qualitätsstandards eingesetzt ist, in der Vertreter und Vertreterinnen aller mit der Prozessbegleitung befassten Berufsgruppen tätig sind.